

1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

4. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

zwischen der

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend „KVV“ genannt“ -

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag, am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag und am 15. Dezember 2016 mit dem 3. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Ziel dieses 4. Nachtrags ist die Verlängerung des Vertrages mit Anreizen für eine Eigenkapitalstärkung der KVV-Gruppe. Die Stadt unterstützt die weitere Konsolidierung der KVV-Gruppe und verbindet damit die Erwartung zur Fortsetzung des eingeschlagenen Pfades der Kostensenkung sowie der mittelfristigen Senkung des Verschuldungsgrades und damit perspektivisch der Zahlung der Stadt.

Zur Stärkung der Geschäftsgrundlage ist die Betrauung der KVV und der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG) mit der Erbringung der Straßenbahn- und Busverkehre in der Stadt Kassel mit einer Laufzeit bis zum 9. Mai 2042 per Direktvergabe vorgesehen.

§ 1

Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2019

- (1) Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 von der KVV zudem jeweils eine Sondergutschrift gemäß Anlage („Sondergutschrift Stadt“).
- (2) Im Rahmen der Neuausrichtung der KVV-Gruppe und den einhergehenden Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion des Verschuldungsgrads erklärt sich die Stadt mit Blick auf die besondere Bedeutung des Leistungsspektrums der KVV-Gruppe für eine nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt Kassel bereit, einen Beitrag zur Konsolidierung der KVV-Gruppe zu leisten und verpflichtet sich zur Stärkung des Eigenkapitals des KVV-Konzerns gemäß Anlage („Zahlung Stadt neu“).
- (3) Es ist beabsichtigt, dass die Sonderzahlung Stadt zur EK-Stärkung STW von jährlich 2,5 Mio. Euro über 2020 hinaus für weitere vier Jahre gewährt wird. Hieran wird die Erwartung geknüpft, dass die Konsolidierungsbestrebungen der KVV-Gruppe erfolgreich fortgesetzt werden.
- (4) Die Stadt verzichtet während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.
- (5) Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2

Laufzeit

- (1) Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31. Dezember 2020. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2020 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die darin zu regelnden Bedingungen neu zu verhandeln.
- (2) Unabhängig von den ab 2020 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen.

Stadt Kassel
Der Magistrat

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dirk Stochla
Stadtrat

Dr. Michael Maxelon

Anlage

ENTWURF

Anlage zum 4. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

	2019^{*)} Tsd. € Plan	2020^{*)} Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	24.443	25.135
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	2,17%	2,17%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,67%	0,67%
Substanzerhaltungsbeitrag	25.135	25.847
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800	-11.800
Zusätzliche Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	<u>-1.200</u>	<u>-1.200</u>
	-13.000	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)	-15.100	-15.100
Sondergutschrift Stadt ^{**)}	-2.535	-3.247
Zahlung Stadt alt	7.500	7.500
Sonderzahlung Stadt zur EK-Stärkung STW	2.500	2.500
Zahlung Stadt neu	10.000	10.000

^{*)} Geschäftsjahr der KVV

^{**)} dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.